

Positiv- / Negativliste:

Welche Geschäfte haben geschlossen, welche dürfen weiterhin öffnen?

(Stand: 17.04.2020)

Auf Basis der Nds. Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus vom 17.04.2020 (Bekanntmachung im Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt v. 17.04.2020, S. 74), der sog. „Positivliste“ des Landes Niedersachsen ergibt sich folgende Übersicht zu Schließungen von Gewerbebetrieben und anderen Regelungen **ab dem 20.04.2020**.

Diese Liste ist keine rechtsverbindliche Auskunft des Landkreises Emsland über Einzelfälle. Sie bezieht sich auf den aktuellen angegebenen Stand und ist vorerst bis zum Ablauf des 06.05.2020 gültig.

1. Für den Publikumsverkehr werden **geschlossen:**

| Betroffene Bereiche | Konkretisierung (Beispiele) | Auslegungshilfe und Hinweise |
|--|---|---|
| Freizeit und Kultur | | |
| Bars | | Schwerpunkt liegt nicht auf der Zubereitung von Speisen |
| Clubs | | |
| Kulturzentren | | |
| Diskotheken | | |
| Kneipen | | |
| ...ähnliche Einrichtungen | Bürgerhaus, Dorfgemeinschaftshaus | |
| Theater | | |
| Opern | | |
| Konzerthäuser | generell Konzertveranstaltungsorte | |
| Museen | | |
| Bibliotheken | | |
| ...ähnliche Einrichtungen | Kleinkunstabühne, Planetarien, Sternwarte | |
| Messen | | §§ 64ff. GewO |
| Ausstellungen | auch Ausstellungshäuser | §§ 64ff. GewO |
| Kinos | | |
| Zoos | | |
| Freizeit- und Tierparks | | |
| Anbieter von Freizeitaktivitäten (drinnen und draußen) | Kletterparks, Minigolf, Escaperooms, Boots-/Kanuverleih, Gokartbahn | |
| Spezialmärkte Outlet-Center | | Alle Märkte, die keine Wochenmärkte sind |
| Spielhallen | | |
| Spielbanken | | |
| Wettannahmestellen | auch Lottoannahme | |
| ...ähnliche Einrichtungen | Casinos, Vergnügungsstätten | |

| | | |
|---|--|--|
| Sportbetrieb in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen | Sporthallen, Sportplätze unter freiem Himmel, Schießstände, Soccer-Halle, Trampolinhalle | Ausnahmeregelung für Profisportler oder Olympiakader-Athleten |
| Schwimm- und Spaßbäder | | |
| Sport- und Fitnessstudios | | |
| Saunen, Salzgrotten | auch Dampfbäder u. Sonnenstudios | |
| ähnliche Einrichtungen | | |
| | | |
| Spielplätze (alle) | | |
| Indoor-Spielplätze | | |
| Ponyhöfe | | |
| Gastronomie | | |
| Restaurants | auch Hotelrestaurants | Ausnahmen beachten |
| Gaststätten | | (Abhol- und Lieferdienste |
| Systemgastronomie | Fastfood-Ketten | [„Außer-Haus-Verkauf“]; |
| Imbisse | auch Imbisse auf Parkplätzen | Betriebskantinen nur |
| Mensen, Kantinen | | Abholung zur Versorgung |
| ...ähnliche Einrichtungen z.B. Shisha Bars | | der Beschäftigten) Betriebskantinen nur zur Versorgung der Beschäftigten unter Einhaltung der erforderlichen Hygiene- und Abstandsvorschriften |
| Verkauf von Lebensmitteln in Verkaufswägen (mobiles Reisegewerbe) | z.B. Eiswagen, aber der Verzehr darf nur innerhalb von 50 m Umkreis vom Betrieb entfernt erfolgen | Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln kann nicht gewährleistet werden; Ausnahme: Reisegewerbe an einem festen Standort, ohne Verzehr vor Ort (z.B. Hähnchenwagen, Fischbude) |
| Eisdielen | Nur Außerhausverkauf und Verzehr innerhalb von 50 m Umkreis vom Betrieb entfernt | Ausnahme: Take Away am Ausgabeschalter |
| Einzelhandel (Verkauf an Endverbraucher) | | |
| alle Verkaufsstellen des Einzelhandels mit mehr als 800m ² tatsächlich genutzter Verkaufsfläche | Fachhandel wie z.B. Mode- und Möbelhäuser und Elektronikmärkte , Dekoartikele Einzelhandel , 1€-Läden , Angelgeschäfte Die Verkaufsfläche kann durch Absperrungen auf 800m ² verkleinert werden. | Ausnahmen bei mehr als 800qm Verkaufsfläche für Verkaufsstellen für Lebensmittel und Großhandel, Bau – und Gartenmärkten, Fahrrad- und Autohandel |
| insb. Outlet-Center | | |
| Schreibwarenläden | Auch Buchläden | |
| Tabakgeschäfte, E-Zigaretten-Shops, Shisha-Bars, Spirituosengeschäfte | | keine klassischen Waren des täglichen Bedarfs |
| Handyläden, Telefonshops | | Außnahme die Handy-Reparatur |
| Autohäuser / Kfz-Handel | | Ausnahme: Großhandel und Werkstattbetrieb, Probefahrten beim Onlineverkauf |
| Motorradhandel | | Ausnahme: Großhandel und Werkstattbetrieb |
| Fahrradhandel | | Ausnahme: Großhandel und |

| | | |
|--|---|--|
| | | Werkstattbetrieb |
| Autowaschplätze (Selbstreinigung durch Kunden) | Erlaubt ist dagegen die Reinigung von Nutzfahrzeugen sowie die <u>vollautomatische</u> Reinigung. Es dürfen aber keine vor- und nachgelagerten Reinigungsschritte durch die Kunden selbst erfolgen. | <u>Ausnahme:</u> Vollautomatische-Autowaschanlagen ohne Vorwäsche |
| Autoverwerter | | ausschließlich Verkauf |
| Berufe, bei denen Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann | | |
| Prostitutionsstätten | | auch mobile |
| Bordelle | | |
| ...ähnliche Einrichtungen | | |
| Frisöre | auch Barbershops | |
| Kosmetik-/ Nagelstudios (Maniküre) | | |
| Tattoostudios, Piercingstudios | | |
| Fußpflege (Pediküre) | | <u>Ausnahme:</u> medizinisch notwendige Behandlungen (Podologie), siehe "Dienstleistungen im Gesundheitsbereich" |
| Heilpraktiker | | Ausnahme: medizinisch notwendige Behandlungen |
| ähnliche Einrichtungen | Sonnenstudios, Salzgrotten | |
| Beherbergung | | |
| Hotels | | Für touristische, schulische, soziokulturelle und fortbildungstechnische Zwecke |
| Campingplätze | | |
| Wohnmobilstellplätze | | |
| Vermietung von Ferienhäusern und -zimmern, -wohnungen | | |
| ähnliche Einrichtungen | Auch: Jugendherbergen | |
| Besondere Einrichtungen | | |
| Tagespflegeeinrichtungen für unterstützende Wohnformen | | § 2 Absatz 7 NuWG |
| Seniorentreffpunkte | | |
| Werkstätten für behinderte Menschen | | <u>Ausnahmen:</u> - Notwendigkeit der Tagesbetreuung, - keine anderweitige Sicherstellung der Betreuung |
| Tagesförderstätten für behinderte Menschen | | - Werkstätten im Zusammenhang mit medizinischen / pflegerelevanten Produkten und Leistungen (Bsp. Wäschereien, Speiseversorgung) |
| ...ähnliche Einrichtungen | auch vergleichbare ambulante und teilstationäre Angebote der Eingliederungshilfe | |
| Sonstige | | |
| Fahrschulen, Fahrlehrer-ausbildungsstätten, Aus- und Weiterbildungsstätten nach BKrFQG | Betrifft: Theoretischer und praktischer Unterricht, Ausbildung nach dem Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz, Weiterbildungen sowie ASF- und FES-Seminare | |

| | | |
|------------------------------------|--|--|
| Reisebüros, Versicherungsmakler | Für den direkten Kundenkontakt zu schließen. | <u>Ausnahme</u> : Verkauf von Karten für den ÖPNV. |
|------------------------------------|--|--|

2. Weiterhin **erlaubt** bzw. ausdrücklich ausgenommen von der Schließung sind:

| Betroffene Bereiche | Konkretisierung (Beispiele) | Auslegungshilfe und Hinweise |
|--|--|--|
| Ausübung beruflicher Tätigkeiten | Einschließlich der Jahreszeit bedingte, erforderliche Bewirtschaftung landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Flächen; Insbes. Presse, Rundfunk, Film oder andere Medien zum Zweck der Berichterstattung. | Mindestabstand (1,5m) soweit möglich einhalten! |
| Tätigkeit im Öffentlichen Dienst / Ehrenamt in besonderen Fällen | Nur bei Mitgliedschaft in folgenden Institutionen / Gremien bzw. in folgender Eigenschaft: <ul style="list-style-type: none"> - Nds. Landtag oder Landesregierung - Staatsgerichtshof - Verfassungsorgan - Kommunale Gremien - Beamter/ Richter (m/w/d) - Beschäftigte ö.D. (m/w/d) - Diplomat - Wahrnehmung von Aufgaben im Öffentlichen Dienst oder als Organ der Rechtspflege - Hilfsorganisationen (Hilfe in Notlagen) | |
| Tätigkeit von Erntehelfern, Saisonarbeitern, Werksarbeitskräften | | Mindestabstand (1,5m) soweit möglich einhalten! |
| Handwerksbetriebe und handwerksähnliche Dienstleistungen | | Sind nicht untersagt |
| Schornsteinfegerarbeiten | | Gesetzlich begründete Eigentümerpflichten bleiben bestehen. Verweigerung durch Eigentümer aufgrund Corona-Pandemie möglich, ist aber schriftlich zu dokumentieren. Nachholung des Termins zu späterem Zeitpunkt. |
| Versorgung mit Artikeln des täglichen Bedarfs | | |
| Außer-Haus-Verkauf durch Restaurationsbetriebe | z.B. Döner-Läden, Pizzeria, Imbisse auf Supermarktplätzen oder in Supermarktläden | Abholung durch Kunden nur unter Einhaltung der Abstandsregelungen (1,5 m zwischen Kunden; eine Person auf 10 qm) |

| | | |
|--|---|--|
| | | Verzehr innerhalb eines Umkreises von 50 m zu den Betrieben untersagt! Verzehr innerhalb von Einkaufszentren untersagt. |
| Einzelhandel für Lebensmittel (Lebensmittelhandel) | Supermärkte, Bäckereien, Discounter, Reformhäuser, Teefachgeschäfte, auch: Tafeln (ohne Vor-Ort-Verzehr) | Schwerpunkt liegt auf der Versorgung mit Artikeln des kurzfristigen und täglichen Bedarfs, (unabhängig von der Größe der tatsächlich genutzten Verkehrsfläche) |
| Verkaufsstellen und Geschäfte mit nicht mehr als 800 m ² tatsächlich genutzter Verkaufsfläche; dazu zählen auch Verkaufsstellen in Einkaufszentren; | | |
| Wochenmärkte | Nur Verkauf von Lebensmitteln (Verkauf von Blumen weiterhin untersagt, Grund: Abstandhaltung nicht erschweren) | Unter Einhaltung der Abstandsregelungen (1,5 m zwischen Kunden) |
| Landwirtschaftlicher Direktverkauf; Hofläden | | Unter Einhaltung der Abstandsregelungen (1,5 m zwischen Kunden) |
| Abhol- und Lieferdienste | z.B. Online-Lieferdienste | Primär für Essen, Getränke, sonstige lebenswichtige Güter (z.B. Medikamente); Verzehr ist innerhalb eines Umkreises von 50 Metern zur Betriebsstätte unzulässig; Empfehlung: Bargeldlose Bezahlung |
| Online-Handel | z.B. Buchläden oder ähnliches | elektronische, telefonische oder schriftliche Bestellung, bei der die Ware anschließend kontaktlos an die Kunden ausgeliefert wird. Untersagt ist die Abholung durch die Kunden in der Verkaufsstelle oder einem Warenlager. |
| Großhandel | Baustoffhandel, Lebensmittelgroßhandel | Kein Verkauf an Endverbraucher, nur an Gewerbe und Landwirtschaft |
| Baumärkte | Spezialisierte Geschäfte | Hammer, Baumarkt ähnliche Tedox |
| Gartenfachmärkte und Gartenbaumärkte | Blumenläden, Floristikhandel, Gärtnereien, Baumschulen | |
| Raiffeisenmärkte, Grenzlandmärkte, Landhandel Baumschulen | Bis 800 m ² genutzter Verkaufsfläche | Sortiment, das verkauft werden darf (insbes. Tierbedarf, Futtermittel, landwirtschaftlicher Bedarf, Getränke und Lebensmittel), nimmt nicht nur eine vollkommen untergeordnete Bedeutung ein. Es dürfen auch alle weiteren |

| | | |
|---|---|---|
| | | Sortimente, deren Verkauf ansonsten verboten wäre, mit verkauft werden. |
| Sonder- und Restpostenbörsen, sonstige Verkaufsstellen mit gemischtem Sortiment | z.B. Posten Börse, Action, Thomas Philipps | Voraussetzung: Sortiment, das verkauft werden darf (insbes. Lebensmittel, Hygieneartikel, Zeitschriften, Tierbedarf), bildet Schwerpunkt des Sortiments. Falls dem so ist, dürfen auch alle weiteren Sortimente, deren Verkauf ansonsten verboten wäre, mit verkauft werden. Falls dem nicht so ist, ist ausschließlich der Verkauf der „erlaubten“ Waren zulässig. |
| Getränkemärkte | | |
| Tierbedarfshandel | Fressnapf usw. | |
| Brief- und Versandhandel | | |
| Poststellen | DHL, Hermes, GLS, DPD, UPS, etc. (inkl. Paketstationen) | Wird eine untersagte weitere Leistung angeboten (z.B. Sonnenstudio, Schreibwarenhandel), so ist der Geschäftsbetrieb auf die Poststelle zu beschränken |
| Banken und Sparkassen, Geldautomaten | | Geldtransfer-Läden |
| Reinigungen | | |
| Waschsalons | | |
| Zeitungsverkaufsstellen | Kioske | |
| Buchhandlungen | | |
| Drogerien | Rossmann, DM, Müller usw. | |
| Blumenläden, Floristen | | |
| Imbisse in Tankstellen | | Auflage: Einhaltung der Hygienevorschriften (Abstand, keine Menschenansammlungen). Zudem ist ein Verzehr vor Ort nicht erlaubt. |
| Gesundheit | | |
| ambulante oder stationäre medizinische, psychotherapeutische, heilberufliche und veterinärmedizinische Versorgungsleistungen die Inanspruchnahme von Hebammenleistungen | Arztbesuch (z.B. Zahnarzt), medizinische Behandlungen, Heilpraktiker, Tierarzt, Chiropraktiker Einschränkung: Nur wenn medizinisch dringend erforderlich! (z.B. Operationen) | Gesundheitliche Situation soll sich durch ein vorübergehendes Aussetzen der Behandlung nicht verschlimmern (Letztentscheidung durch Leistungserbringer/in) |
| Besuch bei Angehörigen medizinischer Fachberufe; Dienstleister aus dem Gesundheitsbereich | Physiotherapie, Psychotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Podologe, Osteopathie Einschränkung: soweit ärztlich veranlasst und unaufschiebbar! | <u>Keine</u> Dienstleistungen, die nicht auf einer ärztlich verordneten bzw. medizinischen Einzelindikation beruhen |
| Tierarzt | | |
| Blutspenden | | |
| Apotheken | | |
| Sanitätshäuser | | |

| | | |
|--|--|--|
| Optiker | Einschränkung: Nur wenn dringend notwendig! | |
| Hörgeräteakustiker | Einschränkung: Nur wenn dringend notwendig! | |
| Mobilität und Logistik | | |
| Fahrkartenverkauf ÖPNV | | |
| Taxigewerbe | | Mindestabstand 1,5m: Bei Taxifahrten sollte daher i.d.R. nur ein Fahrgast befördert werden |
| Logistik | | |
| Tankstellen | Brennstoffhandel, Öl, Pellets usw. | inkl. Shop und Waschstraßen (Achtung: Regelung zu Autowaschanlagen beachten) |
| KFZ-Werkstätten und Ersatzteilhandel | | Handwerk, Systemrelevanz |
| Landmaschinenreparatur und –ersatzteilhandel | | Handwerk, Systemrelevanz |
| Fahrradwerkstätten | | |
| Autovermietungen | | |
| Autoverwertungen | | Für gewerbliche Entsorgung |
| Autowaschanlagen (vollautomatisch) | Erlaubt ist die Reinigung von Nutzfahrzeugen sowie die <u>vollautomatische</u> Reinigung privat genutzter Fahrzeuge. Es dürfen aber keine vor- und nachgelagerten Reinigungsschritte durch die Kunden selbst erfolgen. | |
| KFZ-Schilderläden | | Abstand halten, keine Ansammlung von Kunden |
| Beherbergung | | |
| Unterbringung aus gewerblichen Gründen | z.B. Saisonarbeitskräfte, Erntehelfer/innen, Werksarbeitskräfte und vergleichbare arbeitnehmerähnliche Beschäftigte in der Landwirtschaft, Fleischproduktion und dergleichen | Unter Einhaltung der Hygieneregeln, Aushang von Hygienehinweisen, Unterbringung möglichst in Einzelzimmern, ausreichende Distanz in Gemeinschaftsräumen |
| Campingbetriebe für Dauercamper (teilweise ohne anderen Wohnsitz) | | Abstandsregeln einhalten, Verbot von Menschenansammlungen beachten. <u>Für touristische Zwecke o.Ä.:</u> Rückreise spätestens bis zum 25.03.2020 |
| Spezialfälle | | |
| Mischbetriebe des Handwerks (Betriebe des Handwerks, die daneben auch verkaufen) | z.B. auch Optiker und Akustiker (Hörgeräte), da diese meistens in die Handwerksrolle eingetragen sind | Der Nebenbeiverkauf von Waren kann <u>unabdingbarer</u> Teil des Betriebs sein. |
| Lieferung und Montage von | z.B. bereits bestellte Küchen | |

| | | |
|--|---------------------------------|--|
| Waren | | |
| Betriebliche Tätigkeiten bei geschlossenen Läden | z.B. Ladenrenovierung, Inventur | |
| Umzug (Umzugsunternehmen) | | Wenn Beauftragung eines Unternehmens nicht möglich und Umzug unbedingt notwendig: 1 Bekannter darf helfen, aber Abstandsregeln beachten! |

3. **Verbotene Veranstaltungen, Ansammlungen, Zusammenkünfte:**

| Betroffene Bereiche | Konkretisierung (Beispiele) | Auslegungshilfe und Hinweise |
|---|---|--|
| Zusammenkünfte in... | | |
| Vereinen | | |
| sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen | Skateranlage | Erlaubt bleibt hingegen: körperliche und sportliche Betätigung jedes Einzelnen im Freien |
| Angebote in: <ul style="list-style-type: none"> - Volkshochschulen - Musikschulen - Sonstige private und öffentliche Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich | | Grundsätzlich gesamter Bildungsbereich |
| Reisebusreisen | | Grundsätzlich alles außer ÖPNV |
| Kirchen, Moscheen, Synagogen und Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften | | |
| Trauerfeiern (in geschlossenen Räumen) | | <u>Unter freiem Himmel:</u> Im engsten Familien- und Freundeskreis bis 10 Personen zulässig |
| Gemeindezentren | | |
| Alle öffentlichen Veranstaltungen | ausgenommen sind Sitzungen kommunaler Vertreter und Gremien sowie des Landtages und der dazugehörigen Ausschüsse und Gremien | Grundsätzlich Zutritt für Jedermann oder Spezialöffentlichkeit Gerichtsverhandlungen fallen nicht unter „öffentliche Veranstaltungen“ |
| Alle Ansammlungen im Freien mit mehr als 2 Personen | Insbes. Picknicken, Grillen, Gruppenbildung | <u>Ausnahme:</u> ÖPNV, dabei ist Mindestabstand 1,5m zu anderen Personen einzuhalten; ausgenommen sind Angehörige und Personen, die in einer gemeinsamen Wohnung leben |
| Alle privaten Veranstaltungen | Kontakte am besten nur zu Angehörigen des eigenen Hausstandes; ansonsten nur das, was absolut nötig ist! Es sind jegliche private Feiern, Events oder ähnliche Zusammenkünfte untersagt. Das gilt auch z.B. für Grillen mit Nachbarn / Freunden im Garten. | |
| Aufenthalt zu touristischen Zwecken in Zweitwohnungen | | |

4. Erlaubte private Kontakte / persönliches Verhalten:

| Betroffene Bereiche | Konkretisierung (Beispiele) | Auslegungshilfe und Hinweise |
|--|---|---|
| Zusammenkünfte im öffentlichen Raum von höchstens 2 Personen | z.B. Spaziergehen mit einem Freund | |
| Zusammenkünfte im öffentlichen Raum von Personen, die in einer gemeinsamen Wohnung leben | z.B. Spaziergehen mit der eigenen Familie | |
| Körperliche und sportliche Betätigung im Freien | | |
| Besuche in der eigenen Wohnung oder auf dem eigenen Grundstück | z.B. Besuch eines Erwachsenen bei seinem (nicht mehr im eigenen Hausstand lebenden) Elternteil; Empfang eines engen Freundes; Wahrnehmung des Sorgerechts; Besuche bei Lebenspartnern, Alten, Kranken oder Menschen mit Einschränkungen (außerhalb von Einrichtungen) | Gleichzeitig bleiben die Bürger/innen aber dazu aufgefordert, die Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstandes auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren! Ziel: möglichst gleich bleibender, kleiner Kreis von Kontaktpersonen |
| Betreuung und Versorgung Hilfebedürftiger | insbes. auch zur Versorgung mit Artikeln des täglichen Bedarfs (s.o.) | |
| Blutspenden | | |
| Seelsorgerische Betreuung durch einzelne Geistliche | | |
| Begleitung Sterbender | z.B. auch durch Hospizdienste, Geistliche | |
| Teilnahme an Beerdigungen im engsten Familienkreis (bis zu 10 Personen) | Kontrolliert wird die Einhaltung der 10-Personen-Grenze; unter den engsten Familienkreis werden i.d.R. gefasst: Großeltern, Eltern, Kinder, Enkel, überlebende Ehegatten oder Lebenspartner | |
| Teilnahme an Hochzeitsfeiern im engsten Familienkreis (bis zu 10 Personen) | Kontrolliert wird die Einhaltung der 10-Personen-Grenze; unter den engsten Familienkreis werden i.d.R. gefasst: Großeltern, Eltern, Kinder, Enkel, Ehegatten oder Lebenspartner. | |
| Aufsuchen der eigenen Zweitwohnung (zu nicht touristischen Zwecken) | | Beschränkt auf Personen, die dem eigenen Hausstand angehören Unerwünscht ist aber das Pendeln, da dadurch zusätzliche Kontakte entstehen können. |

| | | |
|--|--|---|
| Begleitung und Abholung von Kindern | Für Kinder, die im Rahmen einer Notbetreuung untergebracht sind | |
| Motorradtouren | | Max. 2 Personen erlaubt |
| Besuch von Behörden, Gerichten und anderen Hoheitsträgern | Voraussetzung: Einrichtung nimmt öffentlich-rechtliche Aufgaben wahr | auch: Folgeleistung, wenn Behörden oder Gerichte Anordnungen treffen |
| Versorgung von Tieren | Selbst gehalten oder Pflicht zur Versorgung; oder tierärztlich notwendig | |
| Abwendung unmittelbarer Gefahren für Leben, körperliche Unversehrtheit oder Eigentum | Notlagen | |
| Nutzung ÖPNV | | Mindestabstand 1,5m zu anderen Personen einhalten; ausgenommen sind Angehörige und Personen, die in einer gemeinsamen Wohnung leben |

5. Hinweise zu Allgemeinverfügungen der kreisangehörigen Gemeinden, Samtgemeinden und Städten im LK Emsland:

| Stichwort | Konkretisierung |
|--|--|
| Ausnahme von Sonn- und Feiertagsregelung | Den Gewerbebetrieben, die nach Punkt 2 explizit erlaubt sind, wird freigestellt an den Sonntagen zu öffnen, sofern eine Allgemeinverfügung der Gemeinde erfolgt ist. |